



Das BollAnts Spa im Park wurde 1907 von Andres Dhonau mit dem Namen Felke-Jungborn Kurhaus Dhonau gegründet. Er litt an einer schweren Neurodermitis, von der ihn der Sobernheimer Pastor Emanuel Felke mit dem Rezept „Licht, Luft, Wasser und Erde“ kurierte. Zur Therapie gehörten Behandlungen mit Heilerde, sanfte Bewegung an der frischen Luft, eine leichte, entschlackende Ernährung und viel Wasser von innen und außen. Dieser Therapieansatz findet noch heute im BollAnts Spa im Park Anwendung.

Foto: Dominik Ketz/BollAnts Spa im Park

# Eine ganze Branche fliegt nur noch auf Sicht

**Gastgewerbe** Hotellerie und Gastronomie kommen seit nahezu drei Jahren nicht mehr aus dem Krisenmodus heraus. Die Betriebe sehnen sich nach Langfriststrategien, mehr Planbarkeit und deutlich mehr Entschlussfreudigkeit aufseiten der Politik.

Von Hans-Rolf Goebel

**W**ie überall in der Republik haben auch im nördlichen Rheinland-Pfalz Gastronomie und Hotellerie seit Beginn der Corona-Pandemie schwere Zeiten durchgemacht. Während der beiden Lockdowns standen alle Räder still. Als dann wieder erste Hoffnungen auf Besserung aufkeimten, schlugen die drastisch erhöhten Energiekosten, der exorbitante Preisanstieg der Inflation und das Kriegsgeschehen in der Ukraine erneut heftig ins Kontor. Marek Gawel, Inhaber des Bellevue Rheinhotel in Boppard, senkt die Stimme und wird ernst, wenn er vom kommenden Jahr spricht. „Erst Mitte 2023 wird die Messe gelesen. Das Jahr 2022 war zu meistern, weil die Überbrückungshilfen noch gezahlt wurden. 2023 wird bitter.“

Gawel hat das Bellevue Rheinhotel 2013 gemeinsam mit seiner

Frau von den Eltern übernommen. Zum Bellevue gehört noch das Residence, ein Apartmenthotel. 2020 hat Gawel dann die Hotellerie um das Ebertor Hotel und Hostel erweitert, das lange Jahre von seiner Tante betrieben wurde. Alle diese Gebäude und ein Personalhaus mit 18 Zimmern hängen vom Gas ab. Sein Gaslieferant habe ihm zum 31. Oktober 2022 „aus wichtigem Grund“ gekündigt. „Wir haben einen jährlichen Verbrauch von etwa 1,3 Millionen Kilowattstunden. Die Kosten dafür haben sich in den vergangenen Monaten auf rund 150 000 Euro Arbeitspreis zuzüglich Steuern verdoppelt“, rechnet der Hotelbesitzer vor. „Das schreddert unsere Marge.“ Es sei unvermeidlich, als Hotel mit der Heizperiode einen Aufschlag pro Gast und Nacht einzuführen, der vom Neupreis des künftigen Gasanbieters abhängen werde – trotz des beschlossenen Gaspreisdckels. Auch bei Stornierungen poche er darauf, dass die Absage-

frist von 30 Tagen vor Anreise eingehalten und die entsprechenden Ausfallgebühren gezahlt werden. „Das ist unangenehm, aber notwendig. Als Gastgeber tut es mir in der Seele weh. Aber ich muss das große Ganze im Blick behalten. Wir sind verdammt dazu, korrekt zu rechnen, sonst werden wir nicht überleben können.“

Jörg Stricker, seit Mai 2020 General Manager im BollAnts Spa im Park in Bad Sobernheim, teilt die Sorge von Marek Gawel, was die Belastungsprobe für Hotellerie und Gastronomie im Jahr 2023 angeht. „Besonders hart trifft es die Stadt- und Businesshotels, die stark vom Messegeschäft, von Großveranstaltungen und dem Flughafenstrom an Gästen abhängig sind. In Frankfurt haben beispielsweise verschiedene, sehr renommierte Häuser schließen müssen“, sagt Stricker. Er kennt sich aus, denn er war im Laufe seiner Karriere in verschiedenen Sternhotels erster Güte als Hoteldirektor tätig. Das BollAnts Spa im Park ist das erste Resort, das er leitet, und er möchte es nicht missen. „Ich habe allergrößten Respekt vor dem, was die Familie Bollants aufgebaut hat. Das verpflichtet.“

Die Anlage in Bad Sobernheim verfügt über drei Restaurants, ein

2023 eine echte Herausforderung. Ein nennenswerter Gewinn ist unwahrscheinlich. Es wird vorrangig darum gehen, die Verluste in Grenzen zu halten.“ Das Einsparpotenzial sei relativ gering. „Wir definieren uns über Wellness. Das ist unsere DNA und deshalb kommen die Gäste zu uns. Die gestiegenen Energiekosten

einfach an sie weiterzugeben, würde sie verschrecken und zu ehemaligen Gästen machen.“

Trotzdem tue das Hotel, was es könne, um Energie einzusparen. Die Abdeckung des Außenpools wird öfter eingesetzt, um ein Auskühlen zu verhindern, Saunaöffnungszeiten können reduziert werden. Aber auch an die Ko-

## Zur Person



**Marek Gawel (40)** ist Inhaber und Geschäftsführer des Bellevue Rheinhotel, zu dem das Apartmenthotel Residence sowie das Ebertor Hotel und Hostel gehören. Alle Häuser liegen in Boppard. Ausgebildet zum Hotelaufmann wurde er im renommierten Fünfsternehaus Relais und Chateaux Hotel Baireiss, Baireissbrunn. Gawel hat außerdem einen MBA Strategic Management (Niagara University) und einen B.Sc. International Business (ESB Business School - Reutlingen University) erworben. Er war in verschiedenen erstklassigen Häusern im In- und Ausland angestellt. Im Februar 2013 übernahm er dann gemeinsam mit seiner Frau das elterliche Bellevue Rheinhotel in Boppard und erweiterte im Jahr 2020 sein Hotelangebot um das Ebertor Hotel und Hostel. Gawel hat drei Kinder. Er kocht gern, mag Whisky, fährt Rennrad und Mountainbike, spielt Squash und interessiert sich für Fotografie.

Foto: Foto: Bellevue Rheinhotel



**Jörg Stricker (51)** ist seit Mai 2020 General Manager im BollAnts Spa im Park. Im nordrhein-westfälischen Bergheim geboren, entdeckte er schon als Teenager sein Faible für den Tourismus. Erst absolvierte er eine Ausbildung als Koch, später dann wurde er Küchenmeister und verdiente sich erste Meriten als Souschef und Executive Chef in den Restaurants von Fünfsternehotels. Später schaffte er dann den Sprung von der Leitung des Food-and-Beverage-Bereichs hin zum Acting General Manager im Kameha Grand Hotel in Bonn. Zuletzt arbeitete Stricker als stellvertretender Hoteldirektor im Fünfsternehaus Jumeirah Hotel Frankfurt. Stricker kocht gern und verbringt in seiner Freizeit am liebsten gemeinsame Stunden mit der Familie und Freunden. Er läuft Ski, joggt und hört Hardrock. In der Nähe von Köln geboren, ist er heute noch ein großer Freund der fünften Jahreszeit, des Karnevals.

Foto: Hans-Rolf Goebel

## Zum Unternehmen

Das **BollAnts Spa im Park** im idyllisch gelegenen Bad Sobernheim verfügt über 108 Zimmer, drei Suiten und neun Lodges. Optimalen Service stellen **158 Mitarbeiter** und **32 Teilzeitkräfte** sicher. Der Spa-Bereich hat eine Größe von 3500 Quadratmetern und umfasst einen 20 Meter langen Außenpool, Jacuzzi, vier Saunen und zwei Dampfbäder, außerdem Fitness- und Yogaräume, Massage- und Kosmetikangebote sowie medizinische Anwendungen. Außerdem sorgen drei Restaurants, eines davon mit einem **Michelin-Stern** ausgezeichnet, eine Bar und ein Spa-Bistro für Wohlbefinden.

Gegründet wurde das BollAnts Spa 1907 von Andres Dhonau unter dem damaligen Namen Felke-Jungborn Kurhaus Dhonau.

Das **Bellevue Rheinhotel** wurde im Mai 1911 vom Gründer Josef Breitbach in seiner jetzigen Form als Grand Hôtel Bellevue eröffnet. Das Haus bot drei

Zimmer mit Privatbädern, hatte einen Telefonanschluss (Boppard Nummer zwei, die Nummer eins hatte das Krankenhaus) und eine Zentralheizung. Bis heute ist das Haus in **Familienbesitz**. 1973 wurden etliche Gebäudeteile abgerissen. Auf einer hochwassersicheren Betonwanne entstanden vier Etagen mit Schwimmbad, Kongressräumen und Dachterrasse. 1985 kamen weitere 14 Zimmer, die Rheingold-Suite und die Wellnessabteilung mit Sauna, türkischem Dampfbad, Massageraum und Panoramaruherraum hinzu.

Das Bellevue Rheinhotel verfügt heute über 93 Zimmer und modernste Technik. Geführt wird es seit 2013 in **fünfter Generation** vom Unurenkel des Gründers, Marek Gawel, gemeinsam mit seiner Frau Judith.

**Weitere Information:**  
www.bollants.de  
www.bellevue-boppard.de

**„Erst Mitte 2023 wird die Messe gelesen. Das Jahr 2022 war zu meistern, weil die Überbrückungshilfen noch gezahlt wurden. 2023 wird bitter.“**

Marek Gawel, Inhaber und Geschäftsführer des Bellevue Rheinhotel in Boppard

ne Bar und einen beeindruckend großen Wellnessbereich. All das kostet Energie. Das BollAnts Spa im Park ist dafür breit aufgestellt. Es wird versorgt mit Pellets, Gas, Öl und Strom, unterstützt von einer Fotovoltaikanlage. Die Versorgungspreise, so Stricker, haben sich vervielfacht. Man kaufe Energie derzeit am Spotmarkt, langfristige Lieferverträge seien von den Versorgern nicht mehr zu erhalten. „Aus kaufmännischer Sicht wird das erfolgreiche Führen eines Wellnesshotels im Jahr

Enttäuscht ist Stricker von der Politik. Deutschland sei nicht nur ein bedeutendes Industrieland, sondern auch ein ebenso bedeu-

„Wir definieren uns über Wellness. Das ist unsere DNA und deshalb kommen die Gäste zu uns. Die gestiegenen Energiekosten einfach an sie weiterzugeben, würde sie verschrecken und zu ehemaligen Gästen machen.“

Jörg Stricker, General Manager des BollAnts Spa im Park

tendes Tourismusland. Die Politik agiere viel zu kurzatmig. „Etwas überspitzt gesagt: Hotels und Restaurants sind es einfach leid, am Freitag aus den Nachrichten zu erfahren, wie es am Montag weitergehen soll. Eine ganze Branche fliegt nur noch auf Sicht“, sagt Stricker. Man schiebe die Ungewissheit, was 2023 werden wird, wie eine große Bugwelle vor sich her. Auch der Chef des Bellevue ist von der Politik enttäuscht. „Ehrlich gesagt bin ich zu 100 Prozent politikmüde. Seit Jahren hätte eine vereinfachte Einwanderungspolitik eines der größten Probleme in der Hotellerie und Gastronomie entschärfen können, den Arbeitskräftemangel.“ Er habe in den vergangenen zwei Jahren, auch über die Lockdowns hinweg, die meisten seiner Mitarbeiter halten können. „Wir haben ein gutes Betriebsklima und

wir haben immer großzügig gezahlt. Viele andere Häuser haben in dieser Zeit hingegen massiv unter Personalabgängen gelitten.“ Besonders der Einzelhandel habe Arbeitskräfte abgeworben. Das sei in einer Marktwirtschaft legitim, aber für das Gastgewerbe sehr schmerzhaft. Viele Arbeitskräfte hätten in dieser Zeit die Annehmlichkeiten eines Lebens ohne Früh- und Spätdienste kennengelernt und sich von der Ho-

tellerie und Gastronomie endgültig verabschiedet. Um in Zukunft von steigenden Energiekosten weniger hart betroffen zu sein, greift Gawel für seine Hotels tief ins Portemonnaie. Eine Taskforce hat über ein Temperaturaudit festgestellt, dass in den unterschiedlichen Kühleinheiten für Gemüse, Fleisch und Milchprodukte durch eine Temperaturjustierung Einsparpotenziale entstehen. Die Kühlung

bleibt bedarfsgerecht, kostet aber weniger Energie. Die Abwärme der Kühlhäuser heizt über einen Wärmetauscher das Schwimmbad. Ökologische Ventilatoren ersetzen die Klimaanlage in den Gästezimmern, im kommenden Jahr sollen alle Fensterscheiben mit Reflektorfolien ausgerüstet werden. Die ohnehin schon leistungsstarke Fotovoltaikanlage wird so erweitert, dass der Eigenverbrauch aller Gebäude zu

100 Prozent abgedeckt werden kann. Trotz aller Krisen bleibt der General Manager des BollAnts Spa im Park optimistisch, dass Hotellerie und Gastronomie auch diese harten Zeiten überstehen werden. „Ich habe die Branche noch nie so unter Druck gesehen wie jetzt. Wichtig ist deshalb, dass der Spaß am Weitermachen bleibt. Denn Gäste zu empfangen und zu bedienen, ist mehr Berufung als Beruf.“



Mitten im Unesco-Welterbe Oberes Mittelrheintal in Boppard liegt unmittelbar am Rheinufer das Bellevue Rheinhof. Das Hotel spiegelt die Eleganz der Belle Epoque und die Verspieltheit des Jugendstils wider. In seinem Inneren ist es jedoch mit modernster Technik ausgestattet, mit der die Inhaber durch hohe Energieeffizienz die explodierenden Versorgungskosten im Griff behalten wollen.

Foto: Bellevue Rheinhof

ANZEIGE

# Inflationsausgleichsgesetz und Jahressteuergesetz 2022

## Der Gesetzgeber bringt weitere Entlastungen auf den Weg

Die Auswirkungen von Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferkettenschwierigkeiten, Energieknappheit, Fachkräftemangel usw. lasten schwer auf vielen Unternehmen und Verbrauchern. Das Bundeskabinett hat daher am 14. September 2022 zwei weitere Entwürfe für ein **Inflationsausgleichsgesetz** sowie **Jahressteuergesetz 2022** verabschiedet. Das Inflationsausgleichsgesetz soll die mit der kalten Progression verbundenen schlechenden Steuererhöhungen vermeiden. Zudem sollen Familien gezielt steuerlich unterstützt werden. Angedacht sind u.a. folgende Maßnahmen:

### Erhöhung des Grundfreibetrags:

- Zum 01.01.2023 ist eine Anhebung um 285 € auf 10.632 € vorgesehen.
- Für 2024 ist eine weitere Anhebung um 300 € auf 10.932 € vorgeschlagen.

### Kalte Progression ausgleichen:

- Die sog. Tarifeckwerte werden entsprechend der erwarteten Inflation „nach rechts“ verschoben. Das heißt, der Spitzensteuersatz von 42% soll 2023 bei 61.972 € statt bisher 58.597 € greifen, 2024 soll er ab 63.515 € beginnen. Der „Reichensteuersatz“ von 45% greift unverändert ab 277.826 €. Die Angaben gelten für die Einzelveranlagung, bei Zusammenveranlagung verdoppeln sich die Beträge. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat hierzu Entlastungsbeispiele berechnet, die auf der Internetseite des BMF abgerufen werden können.

### Unterstützung von Familien:

- Der Kinderfreibetrag soll schrittweise für jeden Elternteil von 2022 bis 2024 um insgesamt 264 € erhöht werden, bis er zum 01.01.2024 bei 2.994 € liegt. Im Lohnsteuerabzugsverfahren wirkt sich die rückwirkende Anhebung des Kinderfreibetrags auf die Höhe der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlags aus.
- Das Kindergeld wird in den Jahren 2023 bis 2024 schrittweise erhöht: Ab dem 1. Januar 2023 beträgt es monatlich für das erste, zweite und

dritte Kind einheitlich 237 €, für das vierte und jedes weitere Kind 250 €. Eine weitere Anhebung ist für 2024 vorgesehen.

### Anhebung des Unterhaltshöchstbetrags:

- Der Unterhaltshöchstbetrag für 2022 wird von 9.984 € auf 10.347 € und in 2023 auf 10.632 € angehoben. So können mehr Kosten, die etwa für Berufsausbildung oder Unterhalt für eine unterhaltsberechtigten Person anfallen, steuerlich geltend gemacht werden. Zukünftige Anpassungen werden automatisiert.

### Der Schwerpunkt des Jahressteuergesetzes 2022 liegt bei Steuerentlastungen und Anpassungen, mit denen die Digitalisierung der Finanzverwaltung forciert werden soll.

Im Einzelnen sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

### Entfristung der Homeoffice-Pauschale:

- Die Homeoffice-Pauschale war bisher nur beschränkt für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2022 eingeführt worden. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 soll sie nun entfristet werden.
- Zudem ist vorgesehen den Höchstbetrag von maximal 600 € pro Jahr auf 1.000 € pro Jahr anzuheben. Der Tagessatz von 5 € wird beibehalten. Zukünftig können Beschäftigte somit bis zu 200 Tage (die sie im Homeoffice verbracht haben) steuerlich geltend machen. Die Homeoffice-Pauschale wird – wie bisher – in die Werbungskostenpauschale eingerechnet und nicht zusätzlich gewährt. Aufwendungen für Arbeitsmittel können zusätzlich angesetzt werden.

### Vereinfachter Abzug der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer:

- Steuerpflichtige, die zu Hause ein eigenes Arbeitszimmer nutzen und keinen Arbeitsplatz bei ihrem Arbeitgeber haben, können ab 2023 eine Jahrespauschale von 1.250 € geltend machen.
- Liegen die Voraussetzungen für einen vollständigen Abzug der Kosten vor,

soll ein Nachweis nur dann erforderlich sein, wenn über die Pauschale von 1.250 € hinausgehende Kosten geltend gemacht werden.

### Anhebung des linearen AfA-Satzes bei Wohnimmobilien:

- Der jährliche AfA-Satz soll von 2 % auf 3 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angehoben werden. Dies gilt für nach dem 30.06.2023 fertiggestellte Gebäude, die Wohnzwecken dienen. Diese Regelung soll den Anreiz für den Neubau von Wohnobjekten fördern.
- Die Ausnahmeregelung, dass in begründeten Fällen eine kürzere

Nutzungsdauer und damit ein höherer AfA-Satz berücksichtigt werden kann, soll aufgehoben werden, um Bürokratieaufwand zu vermindern und Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

- Für Mieterinbauten und -umbauten, die keine Scheinbestandteile oder Betriebsvorrichtungen sind, Ladeninbauten und ähnliche Einbauten soll die Möglichkeit der Abschreibung nach der tatsächlichen Nutzungsdauer erhalten bleiben.

### Vollständiger Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen:

- Der vollständige Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen als

Sonderausgaben soll bereits ab dem Jahr 2023 (statt erstmals im Jahr 2025) möglich sein.

### Ehegattenübergreifender Verlustausgleich:

- Derzeit können Verluste eines Ehegatten aus Kapitaleinkünften nicht mit Erträgen des anderen Ehegatten verrechnet werden. Eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung bei den Kapitaleinkünften in der Veranlagung soll nun gesetzlich ab 2022 ermöglicht werden.

### Erhöhung des Sparerpauschbetrags und des Ausbildungsfreibetrags:

- Der Sparerpauschbetrag wird ab dem Veranlagungszeitraum 2023 von 801 € auf 1.000 € für Alleinstehende und von 1.602 € auf 2.000 € für zusammen veranlagte Ehegatten oder Lebenspartner erhöht. Die bereits bei Banken hinterlegten Freistellungsaufträge werden automatisch prozentual erhöht.
- Der Ausbildungsfreibetrag für ein auswärtig untergebrachtes volljähriges Kind wird ab dem Veranlagungszeitraum 2023 von 924 € auf 1.200 € erhöht.

### Steuerbefreiung für bestimmte Photovoltaikanlagen:

- Für Einnahmen und Entnahmen aus bzw. von Photovoltaikanlagen, die nach dem 31.12.2022 erzielt oder getätigt werden, soll eine Einkommensteuerbefreiung eingeführt werden. Dies gilt für auf Einfamilienhäusern (einschl. Nebengebäuden) oder Gewerbeimmobilien vorhandene Anlagen mit einer installierten Bruttoleistung von 30 kW sowie von auf überwiegend zu Wohnzwecken genutzten sonstigen Gebäuden vorhandenen Anlagen mit einer installierten Bruttoleistung von bis zu 15 kW je Wohn- oder Gewerbeeinheit, jeweils höchstens 100 kW pro Stplf. oder Mitunternehmerschaft.

Die Steuerbefreiung gilt unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms. Damit sind auch Einnahmen aus Photovoltaikanlagen, bei denen

der erzeugte Strom vollständig in das öffentliche Stromnetz eingespeist, zum Aufladen eines privaten oder betrieblich genutzten E-Autos verbraucht oder von Mietern genutzt wird, steuerfrei. Mit der geplanten gesetzlichen Regelung wird der bereits per Verwaltungsanweisung umgesetzte Verzicht auf die Abgabe einer Steuererklärung für kleine Photovoltaikanlagen umgesetzt.

- Für die Lieferung, den innergemeinschaftlichen Erwerb, die Einfuhr und Installation von Photovoltaikanlagen sowie Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, soll ab 1.1.2023 ein Umsatzsteuersatz von **0 Prozent** eingeführt werden, der den Vorsteuerabzug nicht ausschließt. Voraussetzung soll sein, dass die Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Außerdem darf die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage nicht mehr als 30 kW betragen.

### Steuerfreie Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer:

- In einem weiteren Steuerentlastungsgesetz ist vorgesehen, dass Arbeitnehmer eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von **3.000 €** steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten können, sofern diese zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn gezahlt wird. Der Begünstigungszeitraum ist bis zum 31.12.2024 befristet.

### Fazit:

Die beiden Entwürfe zum Inflationsausgleichs- sowie Jahressteuergesetz 2022 sehen zahlreiche Änderungen vor. Es bleibt abzuwarten welche geplanten Änderungen tatsächlich umgesetzt werden. Insbesondere die vorgesehenen Entlastungen im Inflationsausgleichsgesetz sind zwar gut gemeint, reichen aber für eine spürbare Entlastung der Steuerzahler nicht aus. Nachbesserungen sind insbesondere im Bereich des Einkommensteuerrechts wünschenswert.



Ralph Neumann

(Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) ist Partner der Hilger, Neumann & Partner Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft (HNP) mit Sitz in Andernach/Bonn/Koblenz, ausgezeichnet als „Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer 2022/23 für den Mittelstand“ (Manager-Magazin 04/2022)



Foto: HNP